

B.10 Wehrmanngewehr

1. Allgemeines

1.1. Anschlagsart

Liegend freihändig gem. 1.1.1 SpO des DSB
Ein Gewehrriemen ist nicht zulässig.

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Es können alle 100-m- und 50-m-Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind alle Wehrmanngewehre Kaliber 8,15x46R (deutsche Schützenpatrone) mit Bleigeschoss, die äußerlich den deutschen Gewehren 88, 98 oder dem österreichischen Mannlicher- Gewehr bzw. Mannlicher-Stutzen M 95 gleichen. Die Waffen dürfen nur als Einzellader benutzbar sein. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1500 gr. Es darf nur der Druckpunktabzug verwendet werden.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Schäftung

Diese muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.4 Visierung

Die Visierung muss offen sein und aus Kimme und Korn bestehen. Zielfernrohre, Diopter usw. sind nicht zulässig. Der Kimmenausschnitt muss V-förmig (dreieckig) sein. Die Kimme darf in Höhe und Seite verstellbar sein. Das Korn muss dachförmig sein. Dabei darf die Oberkante des Kornes bis zu 2 mm breit sein. Das Korn darf seitlich verschiebbar sein. Ein Kornschutz ist nicht zulässig.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen Kaliber 8,15x46R (deutsche Schützenpatrone) mit Bleigeschoss. Geschossform beliebig.

3.3 Schießkleidung

Beim Schießen kann Tracht, Schützenanzug oder historischer Anzug getragen werden. Straßen- oder Freizeitkleidung sowie Jeans, Sportkappen und Militärkleidung ist nicht zulässig. Lederjacken sowie Lederbesatz an der Jacke oder Joppe und Bergschuhe sind verboten. Der Federkielgurt (ebenso Ranzen, Gurt, Fatschen oder Geldkatze) ist Bestandteil der Tracht und kann getragen werden.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Die Gesamtschießzeit (Probe und Wettkampf) beträgt 55 Minuten.

Durchgang	Anzahl Serien/Schüsse	Scheibe
Probe	beliebig	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)
Wettkampf	sechs (6) Serien je fünf (5) Schuss	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung/Wertung

5.1. Durchführung

Der Schießleiter sagt die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando Start oder einem Signalton haben die Schützen 55 Minuten Zeit ihre Wettkampfschüsse incl. Probe abzugeben. Die letzte Minute der Wettkampfzeit wird angesagt. Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando STOP oder einem weiteren Signalton.

5.2 Wertung

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird gem. 0.12.1. der SpO des DSB verfahren.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung den Wettkampf abbricht.

Tritt während des Wettkampfs eine Waffenstörung auf, die nicht in der Wettkampfzeit behoben werden kann, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone erlaubt. Der Wettkampf kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung des begonnenen Wettkampfs verhindert, so wird der Wettkampf abgebrochen. Nach Behebung der Störung wird der Wettkampf fortgesetzt. Eine erneute Probe wird nicht gewährt.

Stand 5/2023